

## Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Breydin

Aufgrund der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ( GO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 ( GVBl. I S. 154 ), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.12.2003 ( GVBl. I S. 294 ) sowie der §§ 2 und 20 des Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg ( VergnügStG ) vom 27. Juni 1991 ( GVBl. S. 200, 205 ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 ( GVBl. I S. 287 ) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin in ihrer Sitzung am **19. April 2004** folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

- ( 1 ) Der Vergnügungssteuer unterliegt das Halten von von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in der Gemeinde.

### **§ 2 Steuerschuldner**

- ( 1 ) Steuerschuldner ist der Halter eines vergnügungssteuerpflichtigen Apparates.
- ( 2 ) Neben dem Halter haftet der Inhaber der benutzten Räume als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze**

- ( 1 ) Die Vergnügungssteuer für das Halten eines in § 1 genannten Apparates wird nach festen Sätzen erhoben.
- ( 2 ) Die Steuer beträgt nach § 14 Abs.3 VergnügStG in den Fällen des § 2 Absatz 1, Nr. 5 Buchstabe b für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 15,00 € und für sonstige Apparate 7,00 € je Apparat und angefangenen Kalendermonat.
- ( 3 ) Der Eigentümer oder derjenige dem der Apparat zur Ausnutzung überlassen wurde, hat die Aufstellung des Apparates innerhalb von 10 Kalendertagen anzuzeigen.

### **§ 4 Festsetzung und Fälligkeit**

- ( 1 ) Die Steuer ist jeweils zum 15. des quartalsmittigen Monats fällig.
- ( 2 ) Die Steuer wird mittels Bescheid durch das Amt Biesenthal-Barnim im Auftrag der Gemeinde Breydin eingefordert.

### **§ 5 In-Kraft-Treten**

- ( 1 ) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung der ehemaligen Gemeinde Trampe vom 08. November 1990 außer Kraft.

**ausgefertigt:**

Biesenthal, den 19.04.2004  
Hans-Ulrich Kühne  
Amtsdirektor

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die **Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Breydin** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 19.04.2004

Hans-Ulrich Kühne  
Amtsdirektor